

# **SATZUNG**

## **der Gemeinde Weddelbrook, Kreis Segeberg, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet**

**“westlich der Vogelzunge, südlich des Mühlenteiches, östlich des Kesselgrabens“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

### **TEIL B -TEXT-**

#### **1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 + 2 BauGB ) i. V. mit § 12 Abs 3 BauGB**

1.1 Im festgesetzten sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz-Campinghäuser sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig (§ 12 Abs. 3a BauGB).

1.2 In dem in der Planzeichnung festgesetzten sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz-Campinghäuser sind folgende Nutzungen zulässig: Die Errichtung von maximal 18 Campinghäuser, die aufgrund ihrer Lage , Größe , Ausstattung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Die maximale Grundfläche wird mit 40,00 qm festgesetzt. Zugunsten der Terrasse ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche um maximal 32,00 qm zulässig. Die notwendige Erweiterung des Sanitärhauses ist ebenfalls zulässig.

1.3 Die Errichtung von Garagen und Carports ist unzulässig.

**2 .Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB )**

Flächen für PKW- Zufahrten, fußläufige Verbindungen und den ruhenden Verkehr sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

Die Stellplätze sind durch einreihige einheimische und standortgerechte Anpflanzungen untereinander abzugrenzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Weddelbrook, 21.11.19

Ort, Datum



[Handwritten Signature]  
Bürgermeister